

Rat	29.03.2012
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	166/2012-2
Stand	12.03.2012

**Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 09.03.2012 betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt den Antrag der UWG/FORUM - Fraktion vom 09.03.2012 und die entsprechende Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 hat die Stadt Bornheim ihr Finanz- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der Umstellung vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Für die Umsetzung dieses Ressourcenverbrauchskonzeptes in der Praxis ist die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ein unverzichtbares Kernelement. Dies wird nur erreicht, in dem der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode (eines Haushaltsjahres) regelmäßig durch die Erträge derselben Periode gedeckt wird. Das neue Rechnungssystem bildet daher den tatsächlichen, jährlichen Werteverzehr nur unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Ausweisung von Rückstellungen (insbesondere der Pensionsrückstellungen) vollständig ab. Sollen nachfolgende Generationen nicht be- oder sogar überlastet werden, sind die so ermittelten Aufwendungen jährlich durch die Erträge zu erwirtschaften.

Folgerichtig wurde im NKF der Haushaltsausgleich an diesem Ressourcenverbrauchskonzept ausgerichtet.

Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des NKF-Gesetzes wurde festgelegt, die Auswirkungen des Gesetzes nach vier Jahren zu überprüfen und auf Basis der Erfahrungen ggfls. eine Gesetzesänderung anzustreben.

Diese Evaluierung hat das Land im Jahre 2009 durchgeführt. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände haben sich dabei verschiedene Änderungsbedarfe herauskristallisiert.

Die Kriterien, an welchen sich der Haushaltsausgleich orientieren soll, wurden dabei ebenfalls auf den Prüfstand gestellt. Einhellig wurde herausgestellt, dass der Haushaltsausgleich durch die Einbeziehung von Abschreibungen und Rückstellungen erschwert wird. Im Ergebnis wird jedoch in diesem Punkt keine Gesetzesänderung angestrebt.

Die Schwierigkeiten der Kommunen einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wird vielmehr in einer nicht ausreichend gesicherten Finanzierung der Kommunen gesehen:

".....Allerdings kann eine Lösung des Problems kaum in einer Lockerung der Vorgabe bestehen, dass die Erträge die Aufwendungen decken müssen. Die nach wie vor berechnete Forderung nach einer wirksamen Gemeindefinanzreform ist zu trennen von der Frage einer möglichst wirklichkeitsnahen Darstellung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune." (Schreiben des Städte- und Gemeindebund vom 28.05.2009 zur Evaluierung des NKF)

Die Stadt Bornheim wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stärkung der kommunalen Finanzkraft weiterverfolgen und entsprechende Aktivitäten unterstützen und umsetzen, z.B. Verfassungsbeschwerde gegen Einheitslastenabrechnungsgesetz; Überprüfung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag